

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 04.03.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 15 Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

An dieser Stelle muss ich leider auch zum derzeit alles überschattenden Thema Corona-Virus ein paar Bemerkungen anbringen.

Ohne die Absicht, das Auftreten des Virus herunterreden zu wollen, halte ich es mit der überwiegend großen Zahl offizieller Amtsinhaber, die dazu aufrufen, nicht in Panik zu verfallen. Da ist der Aufruf des Landrates des Rhein-Erft Kreises, von der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen abzuraten, eher kontraproduktiv und nicht zielführend.

Gleichzeitig möchte ich mich bei den Vereinen und Mannschaften bedanken, dass sie mit der Situation am letzten Spieltag sehr besonnen umgegangen sind. Im Meisterschaftsspielbetrieb haben alle Partien stattgefunden, außer ein paar wenigen, die von einer Hallensperrung betroffen waren, die aber bereits in der Regel neu terminiert sind.

Ich muss an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass mit der spielleitenden Stelle vorab nicht abgesprochenes Nichtantreten auch wegen des Corona-Virus, nicht statthaft ist und mit der entsprechenden Ordnungsstrafe geahndet wird. Spielabsetzungen wird es nach der aktuellen Lage von der spielleitende Stelle derzeit nicht geben. Die Mannschaften sollten zuerst versuchen, sich auf einen Termin innerhalb der Rückserie zu einigen. Bevor eine Mannschaft sich zu einem Nichtantreten entschließt, sollte sie unbedingt mit dem Spielleiter Kontakt aufnehmen. Er wird jeden Einzelfall prüfen und den beteiligten Mannschaften seine Entscheidung mitteilen.

Das ganze Procedere kann sich natürlich je nach Entwicklung der Sachlage ändern. Aber diese Entwicklung kann keiner seriös voraussagen. Auch die spielleitenden Stellen im Tischtennis müssen auf die aktuelle Lage reagieren, dies wird auch geschehen, wenn es notwendig werden sollte. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Wir hoffen aber, dass sich die Lage nicht so verschlimmert, dass unangenehme Entscheidungen getroffen werden müssen. Wenn dies der Fall sein sollte, werden die Vereine umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden.

Der Sportausschuss des WTTV Bezirks Mittelrhein wünscht allen Mitgliedern und ihren Angehörigen, dass sie von den Auswirkungen verschont und gesund bleiben.

Bezirkspokal der Kreispokalsieger

Am letzten Wochenende fanden in Kerpen die Spiele um den Bezirkspokal der Kreispokalsieger statt. Wir bedanken uns beim TTC Mödrath für die Ausrichtung. Die Ergebnisse:

Viertelfinale:

TTC Sindorf	- Polizei SV Aachen	2:4
SV Eintracht Hohkeppel	- TV Dümmlinghausen	4:0
TuS Meindorf	 TTF Schmetz Herzogenrath 	4:3
TTC Vernich	- TV Düren II	4:1

Halbfinale

Polizei SV Aachen - SV Eintracht Hohkeppel 3:4
TuS Meindorf - TTC Vernich 0:4

Finale

SV Eintracht Hohkeppel - TTC Vernich 0:4

Damit vertritt der TTC Vernich den Bezirk Mittelrhein bei der Runde auf Verbandsebene am 18./19.04.20.

TTV Viktoria Bonn: siehe Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksliga 2

TTC Bensberg II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 2

TTF Stetternich: Die Wertung des Spieles Nr. 634 TSV Kesternich – TTF Stetternich vom 29.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO 3.2 (Nichtantreten). TTF Stetternich: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TSV Kesternich die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten ((Spielleiter).

Herren-Bezirksklasse 3

TTF GW Elsdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 6

TV Rebbelroth: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum 24.03.2020 unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TV Rebbelroth	29.02.20	1920015-1160
	TTC Bensberg II (D)	29.02.20	1920015-1349
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TTF GW Elsdorf II	28.02.20	1920015-766
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			

Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)	TTV Viktoria Bonn	01.03.20	1920015-001
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44.

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart